



2. Versammlung 2017 der Einwohnergemeinde Trachselwald

28. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der MZA Chramershus, Heimisbach

Vorsitz:	Gemeindepräsidentin Kathrin Scheidegger
Protokoll:	Eva Hess, Gemeindeschreiber-Stv.
Anwesend:	172 Stimmberechtigte (23.27 %), 4 Nichtstimmberechtigte (Presse, Gäste)

Um 20.02 Uhr eröffnet die Präsidentin Kathrin Scheidegger die Versammlung mit einem Willkommensgruss.

Ein spezieller Gruss geht an die Presse, vertreten durch Jacqueline Graber von der BZ, Markus Staub vom Unteremmentaler und Elisabeth Uecker von der Wochenzeitung.

Verschiedene Entschuldigungen gingen bei ihr ein. Speziell erwähnen möchte sie: Hanspeter Bieri, Gemeinderat
Niklaus Meister, Gemeindeschreiber. Er wird durch Eva Hess vertreten.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen in den amtlichen Anzeigern Nrn. 21 und 25, vom 24.05.2017 und 22.06.2017.

Ferner wurde in der Botschaft des Gemeinderats zur Einwohnergemeindeversammlung, welche am 08.06.2017 an alle Haushalte zugestellt wurde, über die traktandierten Geschäfte orientiert. Die Auflagefrist der beiden traktandierten Reglemente (Nr. 2 und 3) konnte infolge der Verschiebung der Versammlung eingehalten werden.

Sie macht auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz hat.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Das Protokoll der heutigen Versammlung wird 7 Tage nach der Versammlung während 20 Tagen, vom 05.07.2017 bis 25.07.2017 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Es wird auch auf der Webseite verfügbar sein.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Thomas Flückiger, Miescherberg
Andrea Wermuth, Murerberg
Urs Bernhard, Burzebüel
Elisabeth Lüthi, Hindere Häntsche

Die meisten Themen an der Gemeindeversammlung sind auf die Zukunft ausgerichtet. Zukunft gestalten heisst, dass man gemeinsam die Themen diskutiert und dann am Schluss eine Entscheidung trifft. Wie auch immer die Entscheidungen ausfallen, so oder so werden sie gut sein, so oder so kann die Zukunft damit gestaltet werden.

Die Präsidentin appelliert für einen geordneten Ablauf der Gemeindeversammlung. Sie zeigt auf, wie das Abstimmungsverfahren im Organisationsreglement (OgR) geregelt ist.

Traktanden

1. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016
2. Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Trachselwald
3. Reglement über die Urnenabstimmungen
4. Schulhaus Thal, weiteres Vorgehen
5. Neubau ARA-Erschliessungsleitung Liechtguetgrabe-Sänggeberg, Kreditbewilligung
6. Spülung ARA-Leitungen und Kanalfernsehen, Kreditbewilligung
7. Umgestaltung Schulhaugarten, Kreditbewilligung
8. Kreditabrechnungen
9. Informationen, Verschiedenes

Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden keine verlangt. Der vorliegenden Traktandenliste wird mit grossem Mehr zugestimmt.

268 8.131 Verwaltungsrechnung

Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2016

Orientierung:

Vorab wird auf die ausführlichen Informationen in der Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung, welche am 08.06.2017 an alle Haushalte zugestellt wurde, auf den Seiten 3 bis 11 verwiesen. Es handelt sich um den ersten Abschluss mit HRM2.

Matthias Moser orientiert weiter:

Er schmückt sich heute mit fremden Federn. Beim Budgetieren für das Jahr 2016 war er selber noch nicht im Gemeinderat. Der Rechnungsabschluss wurde aufgrund der Umstellung auf HRM2 mit grossem Aufwand durch den Gemeindegassier, Niklaus Meister, erstellt. Ihm und seinem Team wird ein grosser Dank ausgesprochen. Ein Vergleich zum Vorjahr 2015 ist aufgrund der Umstellung auf HRM2 nicht möglich. Dem Gesamtergebnis ist zu entnehmen, dass eine Punktlandung gegenüber dem Budget 2016 gemacht werden konnte. Die Differenz zum Budget 2016 beinhaltet eine minime Schlechterstellung von CHF 975.73. Das Minus im Gesamthaushalt beträgt CHF 58'775.73.

Mit weiteren Folien zeigt Matthias Moser die Ergebnisse aus den Spezialfinanzierungen sowie die grössten Abweichungen zwischen Budget und Jahresrechnung auf.

Das langjährige Rechnungsprüfungsorgan Fankhauser & Partner AG hat die Jahresrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, diese in der vorliegenden Form zu genehmigen. In einem weiteren Bericht hat das Treuhandbüro festgestellt, dass keine Datenschutzbestimmungen verletzt wurden.

Diskussion/Beratung:
Es folgen keine Wortbegehren.

Beschluss:

Auf Antrag des Gemeinderates wird die Jahresrechnung 2016 mit folgenden Werten ohne Gegenstimmen genehmigt und die gesamten Nachkredite von Fr. 621'681.95 zur Kenntnis genommen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	FR.	3.549.379.57
	Ertrag Gesamthaushalt	FR.	3.490.603.84
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	-58.775.73
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	FR.	3.121.304.12
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	FR.	3.076.356.54
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	-44.947.58
	Aufwand Wasserversorgung	FR.	67.357.90
	Ertrag Wasserversorgung	FR.	44.430.05
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	-22.927.85
	Aufwand Abwasserentsorgung	FR.	142.247.70
	Ertrag Abwasserentsorgung	FR.	139.195.35
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	-3.052.35
	Aufwand Abfall	FR.	76.183.15
	Ertrag Abfall	FR.	77.524.95
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	1.341.80
	Aufwand Wärme- und Energieversorgung WEV	FR.	81.969.50
	Ertrag WEV	FR.	92.779.75
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	FR.	10.810.25
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	FR.	1.179.619.45
	Einnahmen	FR.	540.238.50
	Nettoinvestitionen	FR.	639.380.95
NACHKREDITE z.Hd. der Versammlung		FR.	0

269 1.12 Reglementsoriginale

Teilrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Trachselwald

Orientierung:

Die Präsidentin erklärt zu Beginn die Herkunft und die Definition von Demokratie. Wird über ein Geschäft an der Urne abgestimmt, wie wir dies von kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen kennen, so ist auch dort der Volkswille wie bei der Gemeindeversammlung entscheidend. Bei Urnenabstimmungen hat die schriftliche Botschaft eine zentrale Rolle für die Meinungsbildung.

Der Gemeinderat will die Urnenabstimmung einführen und hat das entsprechende Urnenabstimmungsreglement als nächstes Geschäft traktandiert. Für die Einführung einer Urnenabstimmung braucht es die Grundsätze im OgR, weshalb sich die Teilrevision aufgedrängt hat.

Weiter sind einzelne Artikel gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) der übergeordneten Gesetzgebung anzupassen.

Die Präsidentin erwähnt folgende Vorteile:

- Durch die Urnenabstimmung können mehr Bürger erreicht werden.
- Tiefe Beteiligungsquoten an Gemeindeversammlungen stellen die Legitimität der gefassten Beschlüsse in Frage.
- Viele Stimmbürger (z.B. Eltern mit Kleinkindern, betagte Personen) können nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen.
- Der Infoeil in den Abstimmungsunterlagen ist grösser, (pro und kontra können schriftlich dargelegt werden).
- Die Themen werden sachlich dargestellt.

Die prozentuale Teilnahme der Bevölkerung an den Gemeindeversammlungen unsere Gemeinde in den letzten 5 Jahren lag im Durchschnitt bei 9,3 % (entspricht ca. 72 Personen). Der Durchschnitt wird durch 3 Gemeindeversammlungen gehoben, an welchen zwischen 16 und 21 % teilgenommen haben. An diesen Gemeindeversammlungen waren die Themen entsprechend gewichtig. Ohne diese 3 Versammlungen bewegt sich der Prozentsatz zwischen 3,2 und 7,3 %

Als Vergleich bei kantonalen und eidgenössischen Urnenabstimmungen: Bei den letzten 9 Abstimmungen lag die durchschnittliche Beteiligung in der Gemeinde Trachselwald bei 35 %.

Nachteile:

- Mehr Verwaltungsaufwand.
- Keine offene Diskussion zu den Geschäften wie sonst an der Gemeindeversammlung üblich.

Die Gemeindeversammlung verliert nicht an Bedeutung.

An der Urne werden nur über Grundlagen abgestimmt:

- Organisationsreglement
- baurechtliche Grundordnungen
- Ausgaben über Fr. 500'000.00
- Initiativen
- Gemeindefusionen

Der Gemeinderat hat im Leitbild der Gemeinde Trachselwald festgehalten, dass ihm eine offene Kommunikation wichtig ist. Es wird in jedem Fall vor einer Urnenabstimmung Infoveranstaltungen und Mitwirkungsmöglichkeiten geben. Das Recht der Bürger wird nicht beschnitten, sondern im Gegenteil: mehr Bürger können von der Mitbestimmung Gebrauch machen. In den letzten 5 Jahre hätte es eine einzige Urnenabstimmung zu einem Geschäft über Fr. 500'000.00 gegeben: Die Strassensanierung Latärnegrabe mit Fr. 1'59 Mio. Alle anderen grossen Beträge lagen unter der 500'000er Grenze. (Wärmeverbund, ARA Latärnegrabe, Photovoltaik MZA, Sanierung Gemeindehaus). Baurechtsordnungen unterliegen immer der Mitwirkung durch die Bevölkerung.

Die Gemeindeversammlung hat nach wie vor ihre Bedeutung:

- Beschlüsse über Reglemente
- UeO
- Budget, Jahresrechnung und Gemeindesteuern
- Geschäfte, welche die GR- Kompetenz übersteigen
- Geschäfte zu Gemeindeverbänden

Diskussion/Beratung:

Dem Verein trachselwald.info wird die Gelegenheit geboten, ihre Sicht zu diesem Traktandum vorzubringen. Christoph Gasser übernimmt als Sprecher des Vorstands diese Funktion und orientiert mittels Folien wie folgt:

Feststellungen:

- Der GR befasst sich seit 2 1/2 Jahren mit einer Totalrevision des OgR. Das OgR stammt aus dem Jahr 2000. Eine Teilrevision erfolgte 2009.
- Der GR beschliesst eine Mitwirkungsphase von 6 Wochen, welche in die Sommerferien fällt.
- Eine selektive Zusammenfassung der Eingaben wurde in der Info-Zytig publiziert.
- An der Infoveranstaltung vom 18. März 2017 wurden die Überlegungen des GR zu gewissen Punkten erläutert. Zu den eingereichten Eingaben wurde keine Stellung genommen.
- Nach erfolgter Infoveranstaltung zur Totalrevision legt der GR nun der GV eine Teilrevision vor.
- Die Erläuterungen in der Botschaft basieren auf dem bestehenden und «alten» Organisationsreglement. Sachlich korrekt aber ist das transparent und ehrlich?
- Die Fassung der Totalrevision liegt wohl vor, wird aber der Bevölkerung vorenthalten. Warum?

Gemäss Verein wird vom Gemeinderat Salamipolitik betrieben oder versucht, die berühmte Katze im Sack zu verkaufen.

Der Verein hat die Stimmbeteiligungen bei eidg. und kant. Abstimmungen ebenfalls eruiert und zeigt diese auf. Ein Vergleich zu dieser Stimmbeteiligung von rund 30 % ist schwierig. Werden diese Geschäfte doch heutzutage im Vorfeld sehr breit diskutiert über Radio, Internet, Television, Magazine, Newspaper, etc. Je mehr Verunsicherung bei Geschäften infolge fehlender Informationen vorhanden ist (Bsp. Traktandum 4 an der GV vom Dez 2016), desto grösser ist der Anteil der Enthaltungen. Hätten die Enthaltungen damals NEIN gestimmt, wäre der Antrag des Gemeinderats abgelehnt worden. Ein Plus an Verständlichkeit und Information ist gefordert.

Bei der Urnenabstimmung kann grundsätzlich nur noch JA oder NEIN gesagt werden. Die Botschaft wird durch den Gemeinderat verfasst. Es können keine Anträge mehr gestellt werden.

Mit weiteren Folien wird aufgezeigt, wie sich die Finanzkompetenzen mit der Teilrevision sowie auch im Hinblick auf eine Totalrevision verändern würden.

Ein JA zur Teilrevision bedeutet die Einführung der Urnenabstimmung. Nach einem JA zur Teilrevision des OgR beantwortet die Annahme des Reglements über die Urnenabstimmung (Traktandum 3) nur noch ob der "neue Traktor" rot oder blau sein soll.

Die Revision der baurechtlichen Grundordnung ist am Laufen, sie soll per Ende 2018 zur Abstimmung gelangen und würde bei Annahme der Teilrevision zum Urnengeschäft. Dasselbe würde für eine allfällige Gemeindefusion gelten, wie sie doch heute vermehrt ein Thema ist. Ebenso kämen Initiativen an die Urne.

Feststellungen / Fragen:

- Wollen wir Rechte der direkten Demokratie abbauen und den Stimmbürger in seiner Mitsprache zusätzlich einschränken?
- Kennen wir das nicht schon von Bund und Kanton ... ?

-
- Der Bürger kann nur noch ja oder nein sagen, Änderungs- oder Rückweisungsanträge sind nicht mehr möglich.
 - Der Stimmbürger ist auf die schriftliche Botschaft des Gemeinderates angewiesen, kritische Rückfragen sind nicht mehr öffentlich möglich!
 - Der Gemeinderat formuliert die Abstimmungsbotschaft ausschliesslich. Wie ausgewogen das sein wird, lässt sich an Hand der vorliegenden Botschaft erahnen!
 - Mit der Einführung der Urne verliert die Gemeindeversammlung massiv an Bedeutung.

Anhand einer weiteren Folie zeigt Christoph Gasser auf, welche Gemeinden im Emmental eine Urnenabstimmung haben und ab welchem Betrag. Gemeinden in ähnlicher Grösse führen, ausser Aefligen (bei neuen Ausgaben über CHF 500'000.00), keine Urnenabstimmungen durch.

Im Namen des Vorstands von trachselwald.info stellt **Christoph Gasser** folgende **Anträge**:

1. Die Abstimmung über die folgenden zwei Anträge erfolgt schriftlich.
2. Die Teilrevision ist zu Gunsten der geplanten Totalrevision abzulehnen.
3. In der geplanten Totalrevision ist auf die Einführung der Urnenabstimmung vollständig zu verzichten.

Die Präsidentin nimmt diese drei Anträge entgegen und eröffnet die Diskussion an alle.

Marlis Gfeller: Der Grund für die beantragte, geheime Abstimmung ist, dass sich alle so sollen äussern können, wie sie dies für richtig halten, ohne dass der (Sitz-)Nachbar dies mitbekommt.

Christian Stotzer möchte den Grund für die nun vorliegende Teil- statt der Totalrevision wissen? Antwort Präsidentin: Über die Totalrevision wird bereits lange gesprochen, es fanden Infoveranstaltungen und Mitwirkungen statt. Seit anfangs Jahr ist der Gemeinderat neu zusammengesetzt. Bevor die Totalrevision zur Abstimmung gelangen soll, wollte man einen Schritt zurückgehen. Mit der Totalrevision ist man noch nicht bereit für die Beschlussfassung. Mit der Einführung der Urnenabstimmung, wie sie die vorliegende Teilrevision vorsieht, will man noch mehr Leuten die Chance geben, am Abstimmungsprozess teilzunehmen. Christian Stotzer möchte im Anschluss wissen, wann die Totalrevision vorgelegt wird? Dieser Zeitpunkt ist gemäss Präsidentin noch nicht bekannt.

Marlis Gfeller stellt sich die Frage, ob Leute, die nicht zur Versammlung gehen können, ihre Meinung / ihre Stimme dem Gemeinderat nicht schriftlich mitgeben könnten. Kathrin antwortet, dass dies bei einer Gemeindeversammlung nicht möglich sei. Die Anwesenheit ist zwingend.

Aus akustischen Gründen wird ab jetzt mit einem Mikrofon gesprochen.

Ursula Hadorn: Sie hat volles Verständnis, dass der GR mit der neuen Zusammensetzung Zeit braucht für die Totalrevision. Weshalb wird den nun mit dieser Teilrevision Zeitdruck aufgebaut? Es könnte doch bspw. im nächsten Jahr im Rahmen der Totalrevision auch über die Einführung der Urnenabstimmung beschlossen werden. Kathrin Scheidegger: Der Urnenabstimmung soll jetzt im Rahmen der Teilrevision eine Chance als weiteres Element der Demokratie gegeben werden.

Simon Baumann stellt fest, dass die Präsidentin erwähnte, dass Reglemente weiterhin an der Gemeindeversammlung beschlossen würden. Das wichtigste der Reglemente, nämlich das OgR soll aber an der Urne beschlossen werden. Wenn man bspw. bei der Totalrevision

mit der Höhe der Finanzkompetenz nicht einverstanden ist, kann an der Urne kein Gegenantrag gestellt werden. Man kann zur Totalrevision nur als Ganzes JA oder NEIN sagen. Die Teilrevision beinhaltet nebst der Einführung der Urnenabstimmung keine Anpassungen. Sind es taktische Gründe, die den GR dazu bewogen haben? Kathrin Scheidegger: Aus Sicht des Gemeinderates wird keine Salamipolitik betrieben. Über die wichtigsten Grundlagen soll das Volk an der Urne entscheiden können. Mit der Einführung der Urnenabstimmung ist eine bessere Stimmbeteiligung möglich.

Die Präsidentin schliesst die Diskussion und leitet über zum

Abstimmungsverfahren:

Über den Ordnungsantrag von Christoph Gasser zur geheimen Abstimmung über die beiden folgenden Anträge des Vereins wird offen abgestimmt. Gemäss OgR kann $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangen. Bei 172 Stimmberechtigten sind dies 43 Personen.

Der Antrag wird mit 76 JA-Stimmen deutlich angenommen.

Die beiden weiteren Anträge werden durch die Präsidentin mit folgender Begründung zurückgewiesen:

2. Die Teilrevision ist zu Gunsten der geplanten Totalrevision abzulehnen.
Es handelt sich nicht um einen (Änderungs-)Antrag im Rechtssinn. Es handelt sich um die Aufforderung oder eine Empfehlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.
3. In der geplanten Totalrevision ist auf die Einführung der Urnenabstimmung vollständig zu verzichten.
Die Totalrevision des Organisationsreglementes ist gemäss Publikation im Anzeiger nicht traktandiert, weshalb über diesen Antrag nicht abgestimmt werden darf.

Somit folgt nun die geheime Abstimmung zum Antrag des Gemeinderats:
Der Gemeinderat beantragt, der Teilrevision des Organisationsreglements zuzustimmen.

Abstimmung/Beschluss:

Zustimmung: 65
Gegenstimmen: 102
Enthaltungen: 5

Die Teilrevision des Organisationsreglements mit der geplanten Einführung des Urnenabstimmungsreglements wird somit abgewiesen und das folgende Traktandum hinfällig.

270 1.12 Reglementsoriginale

Reglement über die Urnenabstimmungen

Die Teilrevision des Organisationsreglements mit der geplanten Einführung des Urnenabstimmungsreglements wurde abgewiesen und somit wird dieses Traktandum wegen fehlender Grundlage im OgR hinfällig.

Schulhaus Thal, weiteres Vorgehen

Orientierung:

Kathrin Scheidegger informiert über die folgende Ausgangslage/Meilensteine:

- Schliessung Schulhaus Thal im Jahr 2013
- Einwohnergemeindeversammlung vom 03.12.2015
→ Rückweisungsantrag
- Austausch mit trachselwald.info (vormalig Arbeitsgruppe Schulhaus Thal), erarbeiten von verschiedenen Nutzungsvarianten
- Information der Bürger anlässlich der a.o. Gde-Versammlung vom 25.04.2017 – Konsultativabstimmungen zu den verschiedenen Varianten, falls das Schulhaus nicht verkauft werden soll
- Beurteilung der Grundlagen durch den GR

Beschlüsse der Gemeindeversammlung:

- Rückweisung vom 03.12.2015 – Noch ist keine Lösung über die weitere Nutzung beschlossen
- Konsultativabstimmungen am 25.04.2017 wurden nur über Varianten ohne Verkauf vorgenommen
- Erst wenn der Verkauf nicht zustande kommt, wird der Gemeinderat die Varianten gemäss Konsultativabstimmung prüfen
- Um Kosten für die Planung (öffentliche Nutzung z.B. Umzug der Gde-Verwaltung) auslösen zu können, braucht es einen verbindlichen Auftrag der Gemeindeversammlung an den Gemeinderat
- Über ein Nutzungskonzept und die mögliche Belegung durch die Gemeindeverwaltung wird die Gemeindeversammlung nach erfolgter Planung abstimmen
- Der Gemeinderat will einen klaren Auftrag, welchen Weg er einschlagen soll
- Der Gemeinderat hat dazu eine klare Haltung, was aus seiner Sicht für die Gemeinde langfristig vertretbar ist

Sie übergibt das Wort an Matthias Moser.

In die wirtschaftliche Gesamtbetrachtung fallen die folgenden Aspekte:
Volkswirtschaftlicher Nutzen in CHF auf Grund des Nutzungskonzeptes, möglicher Verkaufsgewinn, Ersatzinvestitionen mit Verkaufsgewinn, Risiko Leerstände und Unterhalt in CHF, Potential für Steuererträge.

Zur Frage ob und wie das Schulhaus Thal rentabel betrieben werden kann, gibt es vermutlich so viele Lösungen wie heute Anwesende. Eine wirtschaftliche Nutzung ist grundsätzlich möglich, ausser es handelt sich wie vorliegend beim Eigentümer/Betreiber um eine öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne einer Einwohnergemeinde. In den Berechnungen, wie sie in der Botschaft enthalten sind, wurde bewusst auf die Werte gemäss dem Reglement für Spezialfinanzierung verzichtet. Über die Werte, die in die Berechnung eingeflossen sind, kann man sich sicher streiten, am Ende bleibt im Vergleich zum Verkauf aber trotzdem ein Minus. Werden bspw. Investitionen von CHF 250'000.– vorgenommen, müssen diese gemäss HRM2 innert 25 Jahren abgeschrieben werden. Dies ergibt pro Jahr einen Abschreibungsbedarf von CHF 10'000.–. Die aktuellen Mieterträge mit den Wohnungen, Einzelräumen, Dauerbenutzungen der Halle/MZR, liegen gemäss Buchhaltung pro Jahr bei ca. CHF 31'000.–. Ein Drittel der Einnahmen würden also bereits für Abschreibungen beansprucht. Heute soll ein Grundsatzentscheid gefällt werden, ob wir diese Liegenschaft behalten und dann auch unterhalten wollen. Der Einbau bzw. der Umzug der Verwaltung ins Thal ist heute

kein Thema. Mit dem Verkauf des Schulhauses könnten stille Reserven freigesetzt werden. Das Schulhaus ist abgeschrieben. Bei einem Verkauf für CHF 700'000.– würde demzufolge ein Buchgewinn in dieser Höhe resultieren. Mit diesem Geld könnten Ersatzinvestitionen, bspw. bei Strassen, getätigt werden. Der volkswirtschaftliche Einfluss wurde nicht beurteilt. In umliegenden Gemeinden wurden mehrere Schulhausverkäufe getätigt. Können wir auf den Handlungsspielraum, den wir mit dem Verkauf für Ersatzinvestitionen erhalten würden, verzichten? Können wir das Risiko tragen, die Liegenschaft zu behalten und bspw. auch Leerstände in Kauf nehmen? Die Erträge in der Berechnung sind grundsätzlich zu optimistisch gerechnet. Die Belastung des Steuerhaushaltes um einen ganzen Steuerzehntel ist Realität.

Kathrin Scheidegger ergänzt, dass der Gemeinderat bzw. die Versammlung die Verantwortung für den öff. Raum in unserer Gemeinde hat. Der GR ist der Meinung, dass mit dem Schulhausareal und der Mehrzweckhalle in Chramershus genügend öffentlicher Raum vorhanden ist. Mit dem Entscheid der GV für den Bau der MZA Ende der 90er Jahre wurde der Grundstein für öff. Raum in Chramershus gelegt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass es für unsere Gemeinde nicht tragbar ist, nur um den öffentlichen Charakter des Pausenplatzes, des Rasenplatzes und der Turnhalle im Schulhaus Thal zu erhalten, das ganze Haus und damit verbunden den ganzen Unterhalt zu behalten.

Es gibt Alternativen für Sport, Vereine, Familienfeste: die Mehrweckanlage und das Schularreal in Chramershus stehen dafür zur Verfügung, Raum ist dafür vorhanden.

Risiko beurteilen:

- Der öffentliche Erhalt des Schulhaus Thal ist machbar
- Der Gemeinderat setzt alles daran, die Angebote in der Gemeinde zu erhalten – dazu darf sich die Gemeinde nicht verzetteln
- Der Gemeinderat argumentiert aus der Gesamtsicht
- Der Gemeinderat beurteilt das finanzielle Risiko hoch bzw. die Chance zu klein, dass der optimale Fall (kein Leerstand der Wohnungen) eintreffen wird

Was geschieht nach der Abstimmung?

- Bei Ablehnung des Antrages des Gemeinderates
 - Nutzungskonzept erstellen
 - Planungsauftrag für Umsetzung Nutzungskonzept inkl. der Kostenberechnung und Konsequenzen eines Umzuges der Gemeindeverwaltung
 - Anpassung Finanzplanung
- Bei Annahme des Antrages des Gemeinderates
 - Umsetzung gemäss Antrag

Diskussion/Beratung:

Auch hier wird dem Verein trachselwald.info die Gelegenheit geboten, ihre Sicht zu diesem Traktandum vorzubringen. Christoph Gasser übernimmt als Sprecher des Vorstands diese Funktion und orientiert mittels Folien wie folgt:

Frage an den Gemeinderat:

- Welchen Einfluss hat der Verkauf und die damit verbundene Einnahme von rund 700'000.-- auf den Finanzausgleich? Immerhin stammen 6 von 10 Franken, die wir in der Gemeinde ausgeben, aus dem Finanzausgleich.

Die Fragen werden erst im Anschluss beantwortet.

Alle potentiellen Käufer wollen das Schulhaus als Renditeobjekt erwerben. Der Gemeinderat kann trotz Wegfall des Kaufpreises im Vergleich zu den 8 Investoren keine Rendite erwirtschaften bzw. er rechnet mit einem Verlustobjekt von CHF 40'000.– / Jahr. Gemäss einer aktuellen Internetseite ist das Schulhaus Thal bei der HEW Immobilien GmbH noch immer zum Verkauf ausgeschrieben. Es heisst auf der Webseite des Weiteren:

Gemäss eines, vom Architekten grob erstellten Projekts könnten in den heutigen Schulräumen beispielsweise zwei 4½-Zimmerwohnungen und drei 3½-Zimmerwohnungen eingebaut werden (siehe Dokumentation S. 13 – 15). Die vom Experten berechneten, potenziellen Mietzinseinnahmen liegen bei dieser Variante bei total CHF 110'400.00 pro Jahr.

Feststellungen:

Wir stellen fest, dass der Gemeinderat das Schulhaus Thal erneut als Renditeobjekt veräussern will und

- damit mehrere deutliche Willensbekundungen der Bevölkerung ignoriert.
- sich über die Ergebnisse der Konsultativabstimmung der letzten GV hinwegsetzt.
- anscheinend seine Tätigkeiten darauf konzentriert hat, das Schulhaus wie ursprünglich geplant zu verkaufen.
- der angestrebte minimale Verkaufspreis um weitere 60'000 gesenkt werden soll
- nicht willens ist, alternative Nutzungsvarianten ernsthaft zu prüfen.
- Politik mit der unbegründeten Angst vor einer Steuererhöhung betreibt.
- eine unvollständige und spekulative Renditeberechnung anstellt, um den Stimmbürger zu verunsichern.
- Durch die Veräusserung von gemeindeeigenen Infrastrukturen wird attraktives Wohnen in der Gemeinde vermindert und die Abwärtsdynamik in der Entwicklung wird möglicherweise noch beschleunigt!

Aus dem Belegungsplan des Turnraums und Mehrzweckraums ist ersichtlich, dass die Räume täglich, teilweise durch mehrere Nutzer, belegt sind. Weshalb sind diese Nutzer im Thal und nicht in den von der Präsidentin erwähnten Räumen in Chramershus?

Im Sinne des Gemeindemottos Hie läb'ts – hie fägt's sollten wir nicht nur materiell sondern auch ideell investieren.

Im Namen des Vorstands von trachselwald.info stellt **Christoph Gasser** folgende **Anträge**:

1. Auf den Verkauf des Schulhauses Thal ist zu verzichten um dieses weiterhin der öffentlichen Nutzung zu erhalten.
2. Für die Prüfung eines allfälligen Umzuges der Gemeindeverwaltung in das SH Thal und der marktgerechten Vermietung der verbleibenden Räume ist eine Sonderkommission aus 3 Befürwortern und einem Vertreter des Gemeinderates einzusetzen. Die Prüfungsergebnisse und konkreten Offerten sind innert Jahresfrist zum definitiven Entscheid der GV zu unterbreiten. Die Planungskompetenz liegt bei der Sonderkommission.

Matthias Moser nimmt zur gestellten Frage betreffend Einfluss auf den Finanzausgleich (FILAG) Stellung:

Mit dem Buchgewinn aus dem Verkauf sollen Ersatzinvestitionen bspw. in Strassen oder andere Gemeindeliegenschaften getätigt werden. Der Verkauf ist nicht relevant für den FILAG.

Er wiederholt, dass bei Investitionen von CHF 250'000.– jährlich CHF 10'000.– abgeschrieben werden müssen (HRM2). In der Nutzwert bzw. Renditeberechnung eine 0 hinzubekommen, könnte eventuell möglich sein. Wer trägt aber die Verantwortung bzw. welche Lösungsvorschläge hat der Verein für die entstehende Differenz aufgrund des nicht realisierten Buchgewinns?

Kathrin Burri: Beinhalten die ca. CHF 30'000.– Mieterträge auch die wöchentliche Benützung durch Gem. Chor etc.? Antwort: Ja. Diese Erträge durch Vereine zu einem sehr moderaten Mietzins sind in der Gesamtsumme vernachlässigbar. Der grösste Teil machen die drei Wohnungen aus. Aus Sicht von Kathrin Burri beinhaltet die Berechnung in der Botschaft nur bruchstückhafte Komponenten. Matthias Moser: In der Berechnung ging man von zusätzlichen Mietzinserträgen von CHF 42'000.– (Total CHF 72'000.–) aus. Bei dieser Annahme hat man sich sehr weit aus dem Fenster gelehnt. Kathrin: Es ist eine grundsätzliche Frage wie das Volumen genutzt werden soll. Wohnungen bis unters Dach? Matthias: Der Konsultativabstimmung zur Folge, soll der Raum für eine öffentliche Nutzung und nicht für den Einbau von Wohnungen genutzt werden.

Jakob Aeschbacher: Wenn der Verein trachselwald.info findet, dass das Behalten/Erhalten des Schulhaus so einfach sei, sollen doch die Mitglieder eine Aktiengesellschaft gründen und das Schulhaus erwerben.

Simon Baumann zeigt mit Folien auf, wie sich die verschiedenen Komponenten des Finanzausgleichs zusammensetzen. Er ist klar der Meinung, dass ein Verkauf einen Einfluss auf den FILAG haben wird und die Zahlungen vom Kanton reduziert werden. Die Frage ist nicht ob, sondern wie viel? Können wir uns diese tieferen FILAG-Zahlungen leisten? Das Geschäft ist seines Erachtens nicht vollständig vorbereitet, weil diesem Aspekt nicht Rechnung getragen wird.

Matthias Moser kann diesem Votum grundsätzlich zustimmen. Es wäre aber einfältig, wenn der Verkauf verbucht würde und mit dem Geld nicht andere Investitionen / Massnahmen getroffen würden.

Simon Baumann: Das würde dann einem "Mischeln" gleich kommen. Vom alten Schulhaus Thal, in dem sich die Simon Gfeller Gedenkstube befindet, spricht nie jemand. Dort hat es keine öffentliche Nutzung und es hat keine soziale Bedeutung. Weshalb kann nicht diese Liegenschaft verkauft werden? Matthias Moser erwähnte zuvor in seinen Ausführungen, dass bei Investitionen von CHF 250'000.– ein jährlicher Aufwand von CHF 10'000.– entstehe. Dies entspräche gemäss Simon Baumann einem Zins von 4 %. Es ist allen bekannt, dass das Zinsniveau deutlich tiefer ist. Sollte sich dieses Ändern, was momentan nicht absehbar ist, müsste man sich dann Gedanken machen.

Matthias Moser begegnet, dass es sich bei den CHF 10'000.– um Abschreibungen handelt, die eine öffentlich-rechtliche Gemeinde gemäss HRM2 zwingend machen muss. Zins-/Kapitalkosten wurden in der Berechnung keine eingesetzt. Dies sei im Prinzip blauäugig. Es darf jetzt kein Zahlensalat erfolgen. Der soziale Aspekt kann thematisiert werden. Bzw. ist es dem Bürger Wert, die Kosten für die Liegenschaft auf sich zu nehmen? Es ist ein Risiko und wird wohl den Steuerhaushalt belasten. Die Mittel sind an die Liegenschaft gebunden. Beim FILAG besteht ein Handlungsspielraum von 8 %. Dieser kann mit einer sinnvollen Investitionsplanung, Rückstellungen, a. o. Abschreibungen, etc. beeinflusst werden.

Ursula Hadorn: Über die Zahlen könnte sicher noch stundenlang diskutiert werden. Folgender Aspekt sollte noch berücksichtigt werden: Was wenn der Verkauf an einen Investor erfolgt, für welchen der finanzielle Profit im Mittelpunkt steht (niemand ortsansässiges, persönlicher Profit). In anderen Gemeinden ist dies bekanntlich auch erfolgt. Dann erhielt dieser Investor vom Bund ein gutes Angebot und es entstand ein Asylzentrum. Wenn das Schulhaus verkauft ist, gibt es keine Möglichkeit mehr, auf eine solche Thematik Einfluss zu nehmen. Die Konsequenzen müssten getragen werden.

Adrian Bachmann schliesst an das Votum von Jakob Aeschbacher an und stellt dem Verein trachselwald.info folgende Frage: Weshalb kauft der Verein das Schulhaus nicht? Wo ein

Wille ist (und ein solcher scheint vorhanden zu sein), ist auch ein Weg. Das Geld zusammenzubringen, sollte doch möglich sein.

Antwort Christoph Gasser: Das wäre durchaus eine Möglichkeit. Ein privater Eigentümer/Betreiber kombiniert mit dem zur Verfügung stellen einer öffentlichen Nutzung wäre aber nicht ganz einfach. Obwohl dies die Fam. Röthlisberger als mögliche Käuferpartei mündlich so zugesichert hat.

Hans Jaggi: Für ihn steht die öffentliche Nutzung im Vordergrund. Der volkswirtschaftliche Aspekt ist zu berücksichtigen. Auf dem Rasenplatz (es gibt keinen anderen, öffentlichen in der Gemeinde) wird tagtäglich Fussball gespielt.

Bernhard Minder: Beinhalten die jährlichen Mietzinserträge von ca. CHF 30'000.– auch die Benützung durch die Vereine? Er ist erstaunt, ab der sehr guten Belegung. Er weiss, dass jemand ein Schulzimmer für CHF 50.00 / mtl. mietet. Matthias: Ja diese Einnahmen sind inklusive.

Simon Baumann erwartet noch die Antwort betreffend dem alten Schulhaus Thal. Kathrin Scheidegger antwortet, dass dort im EG die Simon Gfeller Gedenkstube eingemietet ist. Im 1. Stock hat es zwei Wohnungen. Diese Liegenschaft zu verkaufen wurde bis anhin nicht geprüft. Die Simon Gfeller Stiftung wird diesbezüglich einmal anzufragen sein.

Armin Gfeller: Über die Höhe des GVB-Wertes und die Einlagen in die Spezialfinanzierung beim alten Schulhaus Thal will er jetzt nicht diskutieren. Diese Liegenschaft hat klar einen kulturellen Wert. Die Kosten sind das eine, der soziale Wert aber noch wichtiger. Wenn im Thal mit dem Verkauf des (neuen) Schulhauses etwas aufgegeben wird, löst dies insgesamt eine Tendenz gegen unten aus. Dieser soll entgegengewirkt werden. Es sind auch andere Sachen als Zahlen wichtig.

Abstimmungsverfahren:

Der Gemeinderat beantragt für dieses Geschäft geheime Abstimmung. Dagegen erfolgen keine Wortbegehren/Änderungsanträge.

Der erste Antrag von Christoph Gasser wird durch die Präsidentin mit folgender Begründung zurückgewiesen:

1. Auf den Verkauf des Schulhauses Thal ist zu verzichten um dieses weiterhin der öffentlichen Nutzung zu erhalten.
Es handelt sich nicht um einen (Änderungs-)Antrag im Rechtssinn. Es handelt sich um die Aufforderung oder eine Empfehlung, den Antrag des Gemeinderats abzulehnen.

Nach kurzer Diskussion zwischen den Gemeindevertretern und den Vereinsvertretern soll über den zweiten Antrag von Christoph Gasser erst nach der Abstimmung über den Verkaufsantrag des Gemeinderats abgestimmt werden:

2. Für die Prüfung eines allfälligen Umzuges der Gemeindeverwaltung in das SH Thal und der marktgerechten Vermietung der verbleibenden Räume ist eine Sonderkommission aus 3 Befürwortern und einem Vertreter des Gemeinderates einzusetzen. Die Prüfungsergebnisse und konkreten Offerten sind innert Jahresfrist zum definitiven Entscheid der GV zu unterbreiten. Die Planungskompetenz liegt bei der Sonderkommission.

Somit folgt nun die geheime Abstimmung zum ganzen Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

- a) das Schulhaus Thal zu verkaufen;
- b) den Verkaufspreis auf mindestens Fr. 650.000.-- festzusetzen;
- c) den Gemeinderat zum Verkauf zu ermächtigen.

Abstimmung/Beschluss:

Zustimmung: 70
Gegenstimmen: 99
Enthaltungen: 2

Im Anschluss wird in offener Abstimmung über den Antrag von Christoph Gasser abgestimmt:

2. Für die Prüfung eines allfälligen Umzuges der Gemeindeverwaltung in das SH Thal und der marktgerechten Vermietung der verbleibenden Räume ist eine Sonderkommission aus 3 Befürwortern und einem Vertreter des Gemeinderates einzusetzen. Die Prüfungsergebnisse und konkreten Offerten sind innert Jahresfrist zum definitiven Entscheid der GV zu unterbreiten. Die Planungskompetenz liegt bei der Sonderkommission.

Abstimmung/Beschluss:

Zustimmung: 96
Gegenstimmen: 51

Damit ist gemäss der Präsidentin der Verkauf abgelehnt. Es wird eine Sonderkommission eingesetzt, die das Ergebnis dann wiederum an einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten muss.

272 4.812 Detailerschliessungsanlagen

Neubau ARA-Erschliessungsleitung Liechtguetgrabe-Sänggeberg, Kreditbewilligung

Orientierung durch Ernst Schläpfer:

Die Liegenschaften Daneliberg, Liechtguetschür und Sänggenberg (Gemeinde Sumiswald) müssen gemäss der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) an die Abwasserkanalisation angeschlossen werden. Damit diese Anschlüsse realisiert werden können, wird die Kanalisationsleitung ab Liechtguetbach erweitert. Als Ingenieurbüro hat der Gemeinderat die ITE GmbH gewählt. Der Kostenvoranschlag beziffert sich auch knapp CHF 69'000.–.

Diskussion/Beratung:

Hanspeter Strahm: Wer schreibt einen ARA-Anschluss vor? Antwort Ernst Schläpfer: Der Kanton (AWA). Anschlussfrage Hanspeter: Das Zuguet gehört dem Kanton. Weshalb ist dieses nicht an die ARA angeschlossen? Antwort Eva Hess: Der Kanton hat eine Anschlussverfügung erhalten und muss innert 2 Jahren seit Fertigstellung der öffentlichen Leitung im Lätärnegrabe den Anschluss realisieren.

Antrag GR:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a) dem ARA-Neubau im Liechtguetgrabe zuzustimmen;
- b) den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 70'000.00 zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zum Vollzug zu ermächtigen.

Abstimmung/Beschluss:

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

273 4.803 Kläranlagen ARA, Klärschlammverwertung

Spülung ARA-Leitungen und Kanalfernsehen, Kreditbewilligung

Orientierung durch Ernst Schläpfer:

Damit ARA-Leitungen ihre Funktion dauerhaft erfüllen, benötigen sie einen periodischen Unterhalt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag der ARA-Kommission die OSTAG Ingenieure AG mit der Planung/Projektierung für den Kanaluunterhalt der öffentlichen Leitungen von ca. 11.2 km in den Jahren 2017/2018 beauftragt. Der Kostenvoranschlag für die Ausführung beziffert sich auf CHF 99'000.–.

Diskussion/Beratung:

Hansueli Wermuth: Werden auch die Leitungen auf die Höger gespült? Antwort: Nein, es handelt sich nur um die öffentlichen und nicht die privaten Leitungen.

Ernst Schläpfer wäre froh, wenn sich Interessierte melden würden, die ihre privaten Leitung gleichzeitig spülen und kontrollieren lassen wollen. So könnten sicherlich in Absprache mit dem Unternehmer Synergien genutzt werden.

Stefan Fuhrer: In welchem Zyklus müssen solche Arbeiten erfolgen? Antwort: Der Kanton schreibt einen Zeithorizont von 10 – 15 Jahren vor. Zuletzt erfolgten Spülungen/Aufnahmen im Rahmen des GEP im 2003.

Rudolf Liechti: Hat die OSTAG Ingenieure AG den gesamten Auftrag inkl. Ausführung erhalten? Antwort: Nein, nur den Auftrag für die Ingenieurarbeiten.

Antrag GR:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a) dem Kanaluunterhalt des gesamten öffentlichen Netzes in den Jahren 2017/2018 zuzustimmen;
- b) den erforderlichen Bruttokredit von Fr. 99'000.– zu bewilligen;
- c) den Gemeinderat zum Vollzug zu ermächtigen.

Abstimmung/Beschluss:

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

274 5.101 Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen

Umgestaltung Schulhaugarten, Kreditbewilligung

Orientierung Kathrin Scheidegger:

An der Gemeindeversammlung vom 08.12.2016 wurde die Arbeit der Spezialkommission Schulhaus- und Spielplatzgestaltung durch Gemeinderat Hanspeter Bieri vorgestellt. Bis Ende Januar 2017 konnte die Bevölkerung ihre Mitwirkung zum Projekt eingeben. Leider wurde die Mitwirkung wenig benutzt. Mitwirkungseingaben erfolgten vor allem in Bezug auf den Zugang zur MZA, Anpassung des Zaunes mit einem Tor (= Anpassung wurde bereits vorgenommen), kein Brunnen vorsehen.

Der Gemeinderat hat anschliessend eine Auswertung unter Berücksichtigung der Mitwirkungseingaben vorgenommen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis im Teilprojekt Eingangsbereich MZA entsprach nicht den Vorstellungen des Gemeinderates. Aus Sicht des Gemeinderates muss insbesondere auch die Parkplatzsituation in die Überlegungen mit einbezogen werden. Dies kann auch im Rahmen der Ortsplanungsrevision angegangen werden. So wurde das Teilprojekt Eingangsbereich MZA vorerst zurückgestellt.

Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass ein Gesamtkonzept für Parkplatz, Pausenplatz und Eingangsbereich MZA erstellt wird.

Heute steht die Umgestaltung des Schulhausgartens zur Diskussion. Diese Umgestaltung kann für sich alleine dastehen, ohne in das erwähnte Gesamtpaket einzupacken.

Die Situation auf dem Pausenplatz ist vor allem für Kindergartenkinder und Kinder der Unterstufen oft sehr schwierig. Die Jungs nutzen den Hartplatz für Fussballspiele und die kleinen Kinder fürchten sich vor den schnellen Bällen.

Daher soll im Schulhausgarten ein Pausenplatz für die kleinen Kinder entstehen, wo sie sich geschützt vor Bällen aufhalten können. Der Schulhausgarten soll nach der Umgestaltung auch öffentlich werden, so dass sich auch in diesem Bereich Eltern mit kleinen Kindern neben dem Schulbetrieb aufhalten können.

Ebenso ist die Nutzung durch die Bewohner der Schulhauses (z. B. Abwart) möglich, einfach halt mit der Auflage, dass z.B. ein Grill nach Gebrauch wieder weggeräumt wird.

Geplant ist eine Sitzecke, eine Hängematte und eine Slackline. Das Gartenhaus ist zu erhalten.

Der **Kostenvoranschlag** präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	11.450.--
Planie, Plattenarbeiten, Sitzecke, Grünhecke, Kunstrasen, Bepflanzung	32.650.--
Slackline inkl. Pfosten	2.000.--
Hängematte inkl. Pfosten	2.000.--
Planung, Submission, Bauleitung	4.000.--
Unvorhergesehenes, Rundung	<u>2.900.--</u>
Total	<u>55.000.--</u>

Diskussion/Beratung:

Bernhard Minder: Weshalb Kunstrasen? Antwort Kathrin Scheidegger: Das hat sie sich soeben auch gefragt. Diesbezüglich müsste wohl noch einmal über die Bücher gegangen werden.

Marlis Gfeller: Ist dieser ev. stabiler und langlebiger? Dies könnte gemäss Kathrin sicher ein Grund sein.

Erika Eicher findet, dass die Slackline und die Hängematte nicht die passenden Spielgeräte sind, weil sie fast nur von einem Kind genutzt werden kann. Es gäbe sicher schlaunere Alternativen? Kathrin: Diese Detailfragen kann die Kommission sicherlich noch miteinbeziehen.

Beat Anliker: Über was wird jetzt genau abgestimmt? Nur über den Kredit oder auch über die Ausgestaltung? Kann später ev. erneut mitgewirkt werden? Kathrin: Heute soll der Gesamtkredit bewilligt werden. Die Details werden durch die Kommission und die Schule aufgrund der heutigen Wortmeldungen noch abschliessend festgelegt. Man wird aber sicher nicht auf jeden Bürger eingehen können. Den Verantwortlichen ist das Vertrauen zu schenken.

Urs Bernhard: Er ist wohl einer der einzigen, der von der Mitwirkung Gebrauch gemacht hat. Diese hat stattgefunden. Heute können nicht noch andere Ideen eingebracht werden. Entweder stimmt man ja oder nein.

Antrag GR:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

- a) dem Projekt zuzustimmen,
- b) den Bruttokredit von Fr. 55.000.-- zu bewilligen,
- c) den Gemeinderat zur Ausführung zu ermächtigen.

Abstimmung/Beschluss:

Dieser Antrag wird mit grossem Mehr genehmigt.

275 8.132 Verpflichtungskredite

Kreditabrechnungen

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist dem beschlussfassenden Organ zur Kenntnis zu bringen.

Wärmeverbund Chramershus, Ersatz Heizung

Die Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2013 bewilligte einen Kredit von Fr. 490.000.--. Die Abrechnung beziffert sich nun auf Fr. 414.532.10, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 75.647.90 entspricht.

Zufahrten Howaldhus-Äschberg, Weggenossenschaft Liechtguetgrabe

Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1995 bewilligte einen Kredit von Fr. 165.680.--. Die Abrechnung beläuft sich auf Fr. 119.243.40. Die Kreditunterschreitung beträgt somit Fr. 46.436.60.

Kenntnisnahme

276 1.461 Informationen

Verschiedenes

Kreditabrechnungen (Kompetenz GR):

Für die Umgestaltung des Hauswirtschaftsraumes in einen Kindergarten bewilligte der Gemeinderat am 3. Mai 2016 einen Kredit von Fr. 90.000.--. Die Sanierungskosten belaufen sich auf Fr. 78.912.25, was einer Unterschreitung von Fr. 11.087.75 entspricht.

Für den Umbau der Wohnung in Gruppenarbeitsräume bewilligte der Gemeinderat einen Kredit von Fr. 30.000.--. Die Umbaukosten belaufen sich nun auf Fr. 29.293.35. Die Unterschreitung beträgt Fr. 706.65.

Der Gemeinderat Hanspeter Bieri hat per Ende Juni demissioniert. Seine Arbeit wird bestens verdankt. Die Verabschiedung folgt infolge seiner Abwesenheit im Rahmen einer GR-Sitzung. Sein Platz wird vorübergehend nicht neu besetzt. Seine Aufgaben werden innerhalb des Gemeinderats verteilt. Die Baukommission Gemeindeliegenschaften übernimmt Kathrin Scheidegger ad interim.

Der Gemeinderat hat als neuen Abwart des Schulhauses Chramershus und der MZA per 01.07.2017 Thomas Gasser gewählt. Die Familie aus Zollbrück erwartet ihr zweites Kind und beabsichtigt, hier wohnhaft zu sein.

Auf dem Schulhausareal im Thal werden bis zu 4 Container durch die Familie Hüsler vorübergehend (max. 6 Monate) zwischengelagert. Christian Hüsler baut diese alten Medizincontainer der Armee für ein Hilfsprojekt um.

Martin Ritter: Wie hoch ist der Mietzins für diese Containerlagerung? Antwort: Es werden gem. Gebührenreglement keine Gebühren verrechnet, weil es sich um eine Non-Profit-Organisation handelt.

Jürg Aeschbacher möchte wissen, wie viele Parkplätze beim Schmittliparkplatz tatsächlich noch öffentlich sind? Meistens kann dort nicht mehr parkiert werden, weil wohl Mieter vom Schmittli ihre Autos abstellen. Kathrin Scheidegger: Die oberen, früheren Parkplätze zur Raiffeisenbank sind privat vermietet; die in der unteren Reihe sind öffentlich.

Andreas Utz: Wann wird die Gemeinde die Container beim Werkhof im Thal ausserhalb des Gewässerraums platzieren? Antwort Pia Schwab: Man ist daran. Es braucht noch eine Baubewilligung.

Marlis Gfeller kommt erneut auf die Container Hüsler zu sprechen. Hat Christian Hüsler einen Auftrag und verdient daran? Antwort: Nein, es ist ein christlicher Verein. Die Container sind gespendet und werden nach dem Umbau weiter gespendet.

Stefan Fuhrer: Die Männerkochgruppe musste infolge Umbau des Hauswirtschaftsraums weichen. Hat diese Gruppe andernorts einen Unterschlupf gefunden? Antwort Rudolf Liechti, Kochgruppe: Das Angebot der Gemeinde war relativ schlecht. Es wäre im Schulhaus Thal im Mehrweckraum (kleine Küche) gewesen. Auch der Preis war der Gruppe zu hoch. Deshalb wurde diese Kochgruppe aufgelöst.

Fritz Linder: Wir alle sind die Gemeinde. Heute wird wieder viel Arbeit verlangt, was in Zukunft alles gemacht werden muss. Die Behörden (GR, Kommissionen) sind stark gefordert. Nach der letzten Versammlung besuchte er wie von Fritz Fuhrer beworben, die Webseite von trachselwald.info. Ab der Statuten bzw. dass jemand ohne Begründung nicht aufgenommen werden kann, ist er erstaunt. Von der Gemeinde wird immer Transparenz erwartet. Er dankt allen, die an der Front bei den Behörden und der Verwaltung, bspw. auch der Wegmeister, mitwirken und diese Verantwortung auf sich nehmen. Es ist nicht mehr einfach.

Kathrin Scheidegger: Heute haben wir die Weichen für die Zukunft gestellt. Eure Entscheidungen werden uns die Zukunft gestalten lassen. In diesem Sinne wünsche ich allen eine gute Heimkehr und alles Gute für die Sommerzeit.

Schluss der Versammlung: 23.15 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin:

Der Sekretär i. V.:

Kathrin Scheidegger

Eva Hess